

BDKJ-Bundesvorstand · Carl-Mosterts-Platz 1 · 40477 Düsseldorf

An die stimmberechtigten Mitglieder der
BDKJ-Hauptversammlung,
den beratenden Mitgliedern zur Kenntnis

Düsseldorf Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
fon 02.11.4693-0
fax 02.11.4693-120

Berlin Chausseestr. 128/129
10115 Berlin
fon 030.2887895-0
fax 030.2887895-5

Durchwahl: 02 11 . 46 93-162 / -163 (Sekretariat) E-Mail: chinz@bdkj.de

Datum: 10. März 2021

Einladung BDKJ-Hauptversammlung 06. bis 09. Mai 2021

Liebe Verantwortliche in der katholischen Jugendverbandsarbeit,
liebe Freund*innen, liebe Kolleg*innen,

zur digitalen BDKJ-Hauptversammlung laden wir Euch und Sie herzlich ein.

Die BDKJ-Hauptversammlung beginnt am **Donnerstag, den 06. Mai 2021 um 17:00 Uhr**
und endet am **Sonntag, den 09. Mai 2021 um 15:00 Uhr.**

Die Anmeldung kann bis einschließlich **Sonntag, den 04. April 2021** über den
folgenden Link erfolgen:

<https://bdkj.digiv.de/anmeldung/>

Die Tagungsgebühr für eine digitale Hauptversammlung entfällt.

Tagesordnung und Zeitplan

Die vorläufige Tagesordnung ist diesem Schreiben beigelegt. Außerdem liegt diesem
Schreiben ein Merkblatt mit den Fristen und weiteren Informationen bei. Ein
vorläufiger Zeitplan wird im Zweitversand erhalten sein.

Anträge

Nach § 6 (1) der BDKJ-Geschäftsordnung müssen Anträge bis spätestens sechs Wochen
vor Beginn der BDKJ-Hauptversammlung bei der BDKJ-Bundesstelle unter der
E-Mailadresse bundesvorstand@bdkj.de eingereicht sein. Stichtag ist demnach
Mittwoch, der 24. März 2021.

Über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen in die Tagesordnung der BDKJ-
Hauptversammlung entscheidet die Hauptversammlung. Sie „können sich nur auf neue,
aktuelle und unabsehbare Entwicklungen oder Sachverhalte beziehen, die eine
fristgerecht Antragstellung verhindert haben und zwingend eine Behandlung [in der
Hauptversammlung] erfordern“ (vgl. § 14 Absatz 3 der BDKJ-Geschäftsordnung).

Digitale Hauptversammlung

Aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie beschließt der BDKJ-Bundesvorstand in Anlehnung an den Beschluss des BDKJ-Hauptausschusses im Jahr 2020 und in Absprache mit diesem im Januar 2021, von der Geschäftsordnung abzuweichen, um damit eine digitale Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Geschäftsordnung sieht aktuell nach §4 Absatz 3 keine digitale Tagungsmöglichkeit für die Hauptversammlung vor. Die Abweichung von der Geschäftsordnung benötigt der Zustimmung der Mitglieder der Hauptversammlung.

Nach der Einladung wird dem angemeldeten Mitglied eine E-Mail mit einem Formular zugestellt, in dem das Verfahren zur Einberufung einer beschlussfähigen, digitalen Hauptversammlung erläutert wird. Wir bitten um frühzeitige Anmeldungen, da eine Rückmeldung erforderlich ist.

Über die genaue technische Umsetzung informieren wir, vorbehaltlich Eurer Zustimmung, im Zweitversand am 07. April 2021. Wir stellen ausreichend Austauschmöglichkeiten z. B. in kleineren digitalen Konferenzräumen neben der offiziellen Versammlung zur Verfügung.

Wahlen

Die Anzahl der neu in Ausschüsse und Kommissionen bzw. in den BDKJ-Hauptausschuss zu wählenden Mitglieder ist den Drucksachen zu entnehmen, die mit den Tagungsunterlagen verschickt werden. Der Wahlausschuss informiert im Zweitversand unter welchen Voraussetzungen die Wahlen auf einer digitalen Hauptversammlung stattfinden.

Teilnahme und Stimmberechtigung

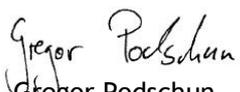
Gemäß § 10 (3) der BDKJ-Bundesordnung wird jeder Jugendverband durch mindestens zwei Mitglieder vertreten. Jeder Diözesanverband wird durch zwei Mitglieder vertreten. Die Anzahl der Vertreter*innen der Jugendverbände ist ebenso groß wie die Anzahl der Vertreter*innen der Diözesanverbände.

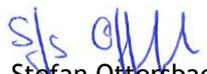
Falls es zu Wechseln in den Delegationen kommt, bitten wir um interne Verständigung in den Verbänden, dass nur so viele Rückmeldungen zur Durchführung einer digitalen Hauptversammlung eingehen, wie stimmberechtigte Vertreter*innen des Verbandes an der Hauptversammlung teilnehmen können.

Wir bitten um eure Zustimmung für eine digitale Hauptversammlung und ermutigen, Euch mit eurer Delegation in einer verbandlichen Bildungsstätte unter Einhaltung der dann gültigen Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln zusammenzufinden und auf diese Weise die digitale Hauptversammlung nicht alleine zu erleben. Wir prüfen hierfür, wie sich diese dezentralen Unterbringungen bezuschussen lassen und informieren euch spätestens im Zweitversand.

Wir freuen uns auch auf ein (digitales) Wiedersehen und grüßen herzlich,


Lisi Majer
BDKJ-Bundesvorsitzende


Gregor Podschun
BDKJ-Bundesvorsitzender


Stefan Ottersbach
BDKJ-Bundespräsident